

22/SN-14/ME

An das Präsidium  
des Nationalrats  
der Republik Österreich  
Parlament  
1010 Wien

Wien, am 29. Februar 1996

GEMEINSAME  
STELLUNGNAHME

der Kuriensprecher aller Kurien  
sowie des Vorsitzenden der Dienstpostenplankommission  
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Wien

14  
-GE/10 16  
4. MRZ. 1996  
5. 3. 96 14  
J. Ullrich

zum Entwurf:

"Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen" vom 24. Februar 1996

Die Unterzeichneten sehen in dem Gesetzesentwurf eine massive Beeinträchtigung nicht nur der Lehrtätigkeit an Universitäten, sondern auch eine bildungspolitische Weichenstellung mit nachhaltiger negativer Wirkung, von der - wie schon beim UniStG Entwurf - die Geisteswissenschaftlichen Fakultäten in katastrophaler, bei manchen Studienrichtungen in existenzbedrohender Form, betroffen sind.

Durch die angestrebten besoldungsrechtlichen Veränderungen wird - in einem beispiellosen, demokratiepolitisch bedenklichen Schnellverfahren mit einer "Begutachtungsfrist" von knapp einer Woche defacto nachhaltig in dienstrechtliche Belange von Universitätsangehörigen eingegriffen, ohne daß entsprechende gesetzlich konstituierte kuriale Organe befaßt werden können.

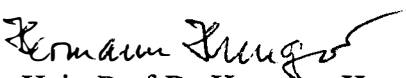
Ungeachtet der Einsicht in die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des "Staatshaushalts" ist nicht nachvollziehbar, wieso jene Berufsgruppe, die für die in der Öffentlichkeit immer als förderungswürdig dargestellte "Forschung" wesentlich zuständig ist, über die für alle Beamten ausverhandelten Beiträge zur Budgetkonsolidierung (Null-Lohnrunde etc.) hinaus noch mit unzumutbaren Einkommensverlusten von bis zu über 50% belastet bzw. - im Fall von LektorInnen - aus dem Universitätsbereich überhaupt verdrängt werden soll.

Durch Wegfall von Dienstgeberbeiträgen, Streichung von Sonderzahlungen ("13/14. Monatsgehalt") für in der Lehre Tätige sowie die Reduzierung von Prüfungsabgeltung müßte wohl das Auslangen gefunden werden können. Daraus folgt unsere Forderung, daß die Abgeltungssätze für Remuneration (Par. 2, Abs. 6 des Gesetzesentwurfes und analoge Paragraphen) erheblich angehoben werden müßten.

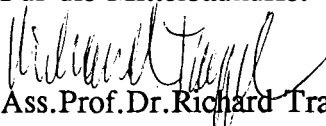
Gänzlich abgelehnt wird (im Falle von externen LektorInnen) die bedingende Teilnahme von 15 Studierenden (bei rem. Lehraufträgen) bzw. 10 Studierenden (bei nichtrem. Lehraufträgen) an einer Lehrveranstaltung, um überhaupt in den Genuß einer Remuneration zu kommen. Dies stellt nicht nur eine existenzielle Gefährdung von externen LektorInnen dar, sondern trifft auch den Lebensnerv der universitären Wissensvermittlung, die ja gerade in der Spezialisierung und somit in über Massenlehrveranstaltungen hinausgehenden Spezial-Lehrveranstaltungen innovativ und zukunftsorientiert operieren können muß. Ganz katastrophal allerdings wären die Auswirkungen für kleinere Institute bzw. Studienrichtungen, von denen es an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zahlreiche gibt und die eine wesentliche Bereicherung in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kultur und fremden Kulturen darstellen.

Eine große Anzahl an Unterrichtsstunden durch AssistenInnen und DozentInnen erfolgte bisher außerhalb der Dienstzeit durch rem. Lehraufträge. Die nunmehrige Lehrtätigkeit innerhalb der Dienstzeit unter gleichzeitiger Ausweitung administrativer Tätigkeiten durch die Implementierung des UOG 93 und des UniStG kann somit nur zulasten der Forschungstätigkeit gehen. Die Erläuterung zum Abschnitt "Dozenten" ("zumal er dann einerseits schon die gewünschte fachliche, pädagogische und didaktische Erfahrung besitzt, und andererseits der Leistungsdruck im Forschungsbereich nicht mehr die vor der Habilitation übliche Intensität aufweisen wird") stellt eine Verkennung der Berufsauffassung eines Wissenschaftlers/einer Wissenschaftlerin dar, dessen/deren Forschungstätigkeit sich ja nicht mit der Erreichung eines formalen Kriteriums wie der Habilitation weitgehend erschöpft, sondern der/die sich dem internationalen Wettkampf weiterhin stellen muß. Die untrennbare Verbindung von Forschung und Lehre wurde von uns immer betont und soll auch - unter finanziell wesentlich ungünstigeren Bedingungen - weiterhin garantiert bleiben. Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen schießen aber über die im Sinn des "Sparpakets" notwendigen Maßnahmen weit hinaus. Sie scheinen dieses Sparpaket vielmehr als Hebel zu instrumentalisieren, um - angesichts der öffentlichen Meinung gegenüber Beamten- indirekt eine Dienstrechtsänderung (innerhalb von weniger als 8 Tagen Begutachtungsfrist!) vorzunehmen, welche sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der Universitäten und damit des gesamtösterreichischen Bildungssystems **abgelehnt** werden muß.


Für die Professorenkurie:

  
a.o. Univ. Prof. Dr. Hermann Hunger

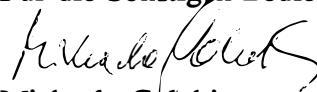
Für die Mittelbaukurie:

  
Ass. Prof. Dr. Richard Trapp

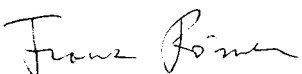
Für die Studentische Kurie:

  
Richard Maurer

Für die Sonstigen Bediensteten

  
Michaela Golubits

Der Vorsitzende der Dienstpostenplankommission:

  
Prädekan o. Univ. Prof. Dr. Franz Römer